



Informationsblatt

gemäß § 20 Abs. 3 Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EiWG)

Zusammenfassung des Stromlieferungsvertrags – TIWAG comfort business

Ihr Ansprechpartner: Service Center
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck
Telefon: 0800 818 819
+43 (0)50607 27060
E-Mail: sc@tiwag.at

Hinweis: Dieses Informationsblatt ist selbst nicht Vertragsbestandteil des Stromlieferungsvertrags, sondern dient ausschließlich der Information und Erfüllung der in § 20 Abs. 3 EiWG vorgesehenen Informationspflicht über wesentliche Inhalte standardisierter Lieferverträge.

Kontaktdaten:

- Lieferant:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG), Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, kostenfreie Telefonnummer: 0800 818 819 (Mo – Do: 07:00 bis 18:00 Uhr, Fr: 07:00 bis 16:00 Uhr), E-Mail: sc@tiwag.at

Produkt und Produktkategorie:

- Produkt:** TIWAG comfort business
- Produktkategorie:** Energiepreis mit gesetzlicher Preisänderung

Ihr Strompreis:

Energiepreis	netto (exkl. 20 % USt)	brutto (inkl. 20 % USt)
Arbeitspreis Cent/kWh	10,20	12,24
Grundpreis Euro/Jahr	20,00	24,00

Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Energiepreises. Nicht enthalten ist die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt.

Vertragsbindung: keine

Vertragslaufzeit: unbefristet

Der Stromliefervertrag wird unbefristet ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses abgeschlossen.

Kündigung:

- Ehestmöglicher Kündigungszeitpunkt Kundin/Kunde:** Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
- Ehestmöglicher Kündigungszeitpunkt Lieferant:** Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen gekündigt werden.

Preisänderungen:

TIWAG ist nach Maßgabe von § 21 EiWG gesetzlich dazu berechtigt, den vertraglich vereinbarten Energiepreis zu ändern sowie Änderungen von auf die Energielieferung anfallenden Steuern und Abgaben weiterzugeben. Details zur Preisänderung finden sich im Produkt- und Preisblatt im Abschnitt „Änderung des Lieferentgelts“.